

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

- Mein Gott, Herr Kollege Weisbrich, wo ist dann überhaupt das Problem? Dann liegen wir doch nahe beieinander.

Das ist natürlich unredlich, Herr Minister Horstmann. Sie haben doch in allen einschlägigen Debatten immer wieder betont, dass das EEG Ihr zentrales nationales Instrument zur CO₂-Reduzierung ist. Deshalb wurde ja auch diese überaus ehrgeizige und nach unserer Überzeugung falsche, für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen verheerende Zielsetzung aufgestellt, bis 2020 zu einem Anteil von 20 % der erneuerbaren Energien zu kommen. Ihr Instrument, um das zu erreichen, ist das EEG. Ihre eigentliche politische Zielsetzung ist CO₂-Reduzierung und nicht Technologieerprobung, -förderung und Markterprobung.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Dazu haben Sie, Herr Minister Horstmann, leider nicht Stellung bezogen. Deshalb kann ich Ihnen Ihre Aussage, die Landesregierung habe dieses wichtige Gutachten, das im Antrag der CDU zu Recht in die Diskussion im Landtag eingespeist wird, zur Kenntnis genommen und auch bei der Novellierung des EEG umgesetzt, nicht nachvollziehen.

Ich komme zum Ende. Die Debatte darüber ist sinnvoll. Wir werden sie führen. Wir werden versuchen, dem fundamentalen Gegensatz rot-grüner Energie- und CO₂-Minderungspolitik eine Öffentlichkeit zu schaffen, die dafür sorgt, dieses Problem auch wirklich breit zu diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Papke. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/6494 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. - Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der **Tagesordnungspunkt 5** wird nach einer Vereinbarung der Fraktionen heute **abgesetzt** und später erneut auf die Tagesordnung genommen. - Ich sehe Einvernehmen.

Ich rufe auf:

6 **Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5987

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/6503

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich bei diesem Tagesordnungspunkt darauf geeinigt, heute keine Debatte zu führen.

Ich lasse deshalb abstimmen. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6503**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. - Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/6503 einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5987 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

7 **Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlÜAG**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6224

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/6504

zweite Lesung

Ich eröffne die Debatte und rufe für die SPD Herrn von Grünberg ans Rednerpult. - Ich höre, dass er nicht im Saal ist, und rufe dann den CDU-Redner auf, Herrn Theo Kruse.

Theo Kruse¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zielsetzung

des vorliegenden Gesetzentwurfs ist zu begrüßen, nämlich dass es eine finanzielle Entlastung der Kommunen und eine Verwaltungsvereinfachung geben soll. Allerdings meint die CDU-Landtagsfraktion schon seit vielen Jahren - das hat ja auch der Städte- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme vom 15. Dezember 2004 verdeutlicht -, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine rein staatliche und keine kommunale Aufgabe ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass seit dem 1. Juli 2002 - z. B. in Bayern - ein Gesetz in Kraft ist, nach dem die Aufgaben- und vor allen Dingen die Ausgabenzuständigkeit für alle Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, insgesamt auf das Land übergehen. Hiervon sind wir in Nordrhein-Westfalen nach wie vor weit entfernt.

Obwohl wir seitens der CDU-Fraktion die Pauschalierung der Finanzzuweisung grundsätzlich begrüßen, können wir dem Gesetzentwurf letztendlich vor allem deswegen nicht zustimmen, weil nicht hundertprozentig sichergestellt wird, dass den betroffenen Kommunen keine zusätzlichen Kosten bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen entstehen.

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die CDU-Fraktion vor einigen Monaten einen Antrag gestellt hat, die Asylverfahren in NRW zu professionalisieren. Dies ist bedauerlicherweise mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt worden. Mein Kollege Manfred Palmen hat vor einigen Wochen eine Anfrage zur uneinheitlichen Verwaltungspraxis bei Asylverfahren in NRW gestellt. Das gehört alles in einen Zusammenhang gebracht. Die Antwort auf diese Anfrage verdeutlicht, dass unser Antrag von damals richtig war, dass wir nach wie vor erhebliche Defizite haben. Hieran ändert auch das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz nichts. Deswegen kann die CDU nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. - Ich rufe jetzt für die SPD-Fraktion Herrn von Grünberg auf.

Bernhard von Grünberg¹⁾ (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie, dass ich erst jetzt komme. Aber das ist manchmal so, wenn Tagesordnungspunkte früher als erwartet aufgerufen werden und man sich zu dem Zeitpunkt außerhalb des Saales befindet.

Ich soll etwas zum Flüchtlingsaufnahmegesetz und zu dem sagen, was Herr Kruse gerade geäu-

bert hat. Ich möchte betonen, dass wir und das Ministerium eine Vereinfachung der Verfahren wollen: dass man nicht mehr von Kopf zu Kopf rechnet, sondern eine Pauschale nimmt. Diese Pauschale ist so bemessen - jetzt 120 Millionen € im Jahr -, dass sie nach Meinung aller, auch der Träger, auskömmlich ist. Wenn sie nicht auskömmlich ist - deswegen verstehe ich Ihren Einwand nicht, Herr Kruse -, kann man das im nächsten Jahr korrigieren. Aber eine Kopf-zu-Kopf-Abrechnung zu machen - sehr verwaltungsaufwendig für die Kommunen, für das Land - kann nicht richtig sein, da wir den Verteilschlüssel korrigieren können, wenn wir feststellen, dass er nicht mehr stimmt. Deswegen ist es vernünftig, das so zu machen.

Zu der Einwendung von manchen Seiten „Was ist denn, wenn einer besonders krank ist, wenn er z. B. eine Nierenoperation braucht?“: Es ist natürlich ein Problem, wenn es zu einer solchen Sonderbelastung kommt. Es ist allerdings so, dass sich die 120 Millionen € aus den bisherigen Gesamtaufwendungen ergeben. Darin sind die durchschnittlichen Kosten für eine Nierenoperation schon enthalten. Es ist sinnvoll, dass man nicht jede Nierenoperation abrechnet, sondern das über eine Pauschale regelt. Damit wird eine Nierenoperation anteilig bezahlt, obwohl sie vielleicht in der Gemeinde gar nicht vorgenommen wurde. Das ist bei Pauschalen so. Aber sie können im Laufe der Zeit auch angepasst werden. So ist es relativ einfach.

Es gab aufgrund eines Urteils vom Oktober letzten Jahres noch eine gewisse Irritation zu der Frage: Was ist eigentlich anteilig mit den Menschen, die aus dem Kosovo kommen und zurzeit offenbar nicht zurückkehren können? Die Frage war, ob das ein Abschiebestopp oder nur ein Hinweis darauf war, dass eine Rückführung zurzeit nicht möglich ist. Das Gericht hat gesagt: Das ist einem Abschiebestopp gleichzusetzen. Deswegen muss das berücksichtigt werden. - Wir haben das mit dem Gesetzentwurf berücksichtigt. Da das aber nicht alle gleich trifft, ist es nicht sinnvoll, das über eine Pauschale zu regeln. Vielmehr sehen wir für diesen Personenkreis weiterhin eine Art Kopfpauschale vor.

Im Übrigen ist es bei Pauschalen immer so, dass man bestimmte Zeiten früher anders berechnet hat als jetzt. Das bedeutet aber keine Verminderung des Geldflusses. Der Geldfluss bleibt gleich.

In den Kommunen, Herr Kruse, die Aufnahmegemeinden waren bzw. sind, werden die Kosten sowieso schon vom Land übernommen. In der Regel bleiben die Leute ja nicht in den Gemeinden.

Darüber hinaus wurden sie im Rahmen der allgemeinen Aufteilung entlastet, sodass diesen Gemeinden tatsächlich keine Sonderkosten entstehen. Ihr Hinweis „Wir sind möglicherweise schlechter dran, weil wir Aufnahmegemeinden sind“ ist also nicht richtig.

Deswegen bitte ich Sie nachdrücklich, diesem Gesetz zuzustimmen. Ihre Einwendungen jedenfalls sind weder richtig noch sachgerecht. Das Gesetz führt zu einer Verwaltungsentlastung bei den Gemeinden und beim Land und keineswegs zum Geldsparen des Landes auf Kosten der Gemeinden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege von Grünberg. - Für die FDP erteile ich jetzt Herrn Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ab.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass auch durch dieses Gesetz die Kommunen mit originären Landesaufgaben belastet werden und dass die Kosten hier insgesamt vom Land getragen werden müssen.

Herr Kollege von Grünberg hat das Thema Sinn der Vereinfachung durch Pauschalierung angesprochen. Selbstverständlich ist bei der Pauschalierung als Ergebnis zu sehen, dass dies einen Bürokratieabbau bedeutet. Insoweit handelt es sich um eine durchaus positive Entwicklung.

Sie haben dann ebenfalls angesprochen, was passiert, wenn es zu atypischen Fällen kommt. In einem solchen Fall verhält es sich mit der Pauschale wie mit dem Durchschnitt: Die Summe kommt dann zwar insgesamt hin, aber es bedeutet eine Härte für diejenigen, den es dann trifft, weil er nicht in den Durchschnitt passt. Auch dies zeigt, dass die vorgenommene Regelung, die Kommunen mit den Ausgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes zu belasten, eine falsche Grundentscheidung ist.

Wir hätten durchaus noch die Möglichkeit gehabt, wie andere Länder - wie etwa das Land Hessen - die nicht vorhersehbaren Belastungen herauszunehmen. Diese Möglichkeit enthält der Gesetzentwurf nicht.

Es bleibt nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch bei dem Ansatz der Fläche. Auch bei diesem Ansatz kommt es dazu, dass große Flächengemeinden übermäßig belastet werden.

Die FDP-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen, aber insbesondere wegen der Belastung der Kommunen, den vorliegenden Gesetzentwurf ab. - Schönen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Düker.

Monika Düker³ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt eine Umstellung - Herr Kollege von Grünberg hat es gesagt - auf eine pauschale Finanzausweisung auf der Grundlage der Zuweisungsschlüssel für Flüchtlinge. Das heißt, die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Schlüssel für die Verteilung der Flüchtlinge in unserem Land.

Dies bedeutet ein hohes Maß an Verwaltungsvereinfachung, und zwar besonders für die Kommunen. Dieses Flüchtlingsaufnahmegesetz, Herr Kruse, ist eine konkrete Maßnahme für einen Bürokratieabbau, der dem Land und den Kommunen zugute kommt. Wenn wir dafür 120 Millionen € ausgeben, wie es im Haushalt steht, bedeutet dies - da widerspreche ich Ihnen -, dass es sich um eine sehr faire Grundlage für die Kommunen handelt, was die Erstattung ihrer Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung dieser Menschen angeht. 120 Millionen € sind kein Pappenstiel.

Es ist auch eine klare Anpassungsklausel - auch insoweit sind Befürchtungen der Kommunen aufgegriffen worden - an die Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Vornahme einer Bestandserhebung jeweils zum 1. Januar vorgesehen. Dann erfolgt auch eine Korrektur der Finanzausweisung.

Die Zahlen, die für diese Zuweisung ausschlaggebend sind, orientieren sich an den realen Zahlen der zuletzt gemeldeten Menschen in unserem Land plus den Zugangszahlen der sogenannten unerlaubt Eingereisten.

Wir haben - auch dies hat Herr Kollege von Grünberg gesagt - das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 12. Oktober 2004 mit in unseren Änderungsantrag aufgenommen. Das betrifft die Kostenerstattung für die ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, die wegen sogenannter tatsächlicher Abschiebungshindernisse Duldung erhalten

oder auch analog der Anordnung nach § 23 Abs. 1 des neuen Aufenthaltsgesetzes. Das heißt, wir beziehen hier die Flüchtlingsgruppen ein, die hier erst einmal wirklich dauerhaft bleiben und für die die Kommunen Aufwendungen haben. Eine Übergangsregelung gewährleistet auch die Möglichkeit der nachträglichen Meldung der sogenannten Altfälle.

Ich finde, dies ist ein sehr faires Angebot an die Kommunen. Niemand wird bestreiten, dass es legitim wäre, wenn die Kommunen sagten, sie wünschten sich für diese Unterbringung noch mehr Geld. Die Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre haben aber die Grundlage, auf der wir den Kommunen die Erstattungen zahlen, rechtlich bestätigt. Sie sind abgesichert und bilden auch aus unserer Sicht eine faire Grundlage für die Kommunen.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine flüchtlingspolitische Anmerkung: Gerichte müssen sich sehr oft und intensiv mit diesen komplizierten Erstattungsregeln auseinander setzen. Es handelt sich um aufwendige Verfahren. Es geht darum, faire, aber ziemlich komplizierte Erstattungsregelungen zu konstruieren für viele Menschen in unserem Land, die von den sogenannten Kettenduldungen betroffen sind. Allein in Nordrhein-Westfalen sind davon über 60.000 Menschen betroffen. Wir wissen auch alle, dass das neue Zuwanderungsgesetz nicht alle Probleme lösen wird.

Ich sage noch einmal: Die fairste, humanste, aber auch die ökonomisch sinnvollste und integrationsfreundlichste Lösung bestünde darin, diesen Menschen eine Grundlage dafür zu geben, auf eigenen Füßen zu stehen, indem man ihnen ein Bleiberecht über eine sogenannte Altfallregelung geben würde. Die entsprechenden Vorschläge liegen alle auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf diese Weise könnten sich diese Menschen integrieren, für sich selbst sorgen, arbeiten gehen, für ihre Familien sorgen. Über diesen Weg hätten dann die Kommunen auch nicht mehr diese Aufwendungen. Das wäre eigentlich die sinnvollste Lösung, anstatt diese Menschen ewig zwischen Baum und Borke zu lassen und ihnen nicht zu sagen, ob sie nun hier bleiben können oder gehen müssen.

Aus meiner Sicht ist dies eines der größten Probleme der Flüchtlingspolitik in Deutschland. Leider ist es über das Zuwanderungsgesetz nicht gelöst worden. Wir Grünen werden uns weiter dafür einsetzen, dass wir hierzu in Deutschland eine vernünftige Lösung bekommen. Dann wären viele

Probleme, deren Lösung wir mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz versuchen, damit die Erstattungen halbwegs gerecht sind, gelöst. Leider fehlt in diesem Land für so eine vernünftige Lösung der politische Wille. Das bedaure ich sehr.

Eine letzte Anmerkung: Einige Kommunen haben uns angeschrieben und uns gebeten, uns noch einmal den Flächenschlüssel anzusehen. Dieser Flächenschlüssel sieht eine Verteilung zwischen den Städten und den ländlichen Regionen vor. Dieser Punkt ist relativ spät im Zuge des Beratungsverfahrens angesprochen worden. Wir werden die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen noch einmal prüfen, um zu schauen, ob dieser Flächenschlüssel noch angemessen ist.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Das heißt, wir verabschieden jetzt das Gesetz. Diesen Fragen werden wir uns aber noch einmal widmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar dieses Jahres ist auf Bundesebene das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Ausländer, die ab diesem Zeitpunkt unerlaubt ins Bundesgebiet einreisen und keinen Antrag auf Asyl stellen, werden wie Asylbewerber auf die Länder verteilt. Sie wissen, dass das vorher anders war.

Diese Personen sollen nun auch in die Verteilungs- und Finanzierungsregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einbezogen werden, damit die bislang besonders betroffenen Gemeinden endlich entlastet werden. Dafür ist es erforderlich, dass das geänderte Gesetz so schnell wie möglich in Kraft tritt. Wir erfüllen damit eine alte Forderung nicht nur aus den belasteten Städten, sondern auch der CDU-Fraktion dieses Hauses, die das immer wieder vorgetragen hat.

Die Anpassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an das Zuwanderungsgesetz ist das eine, eine neue Finanzierungsregelung ist das andere. Mit dieser neuen Finanzierungsregelung, meine Damen und Herren, stellen wir in diesem Punkt das Verhältnis zwischen Kommunen und Land auf eine völlig neue Grundlage. Das ist ein ganz wichtiger weiterer Schritt auf dem Weg zum Bürokratieabbau im Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist der letzte große Förderbereich, der aus dem Geschäftsbereich des Innenministers in die Pauschalierung überführt wird. Ich behaupte: Damit stehen wir vorbildlich da, auch bundesweit. Künftig gewährt das Land den Kommunen eine allgemeine Finanzausstattung für Versorgung, Unterbringung und soziale Betreuung von Flüchtlingen, rund 115 Millionen € für die Versorgung und Unterbringung und rund 5 Millionen für soziale Betreuung. Diese Aufteilung entspricht anteilmäßig der bisherigen Aufteilung. Diese hat sich meiner Meinung nach bewährt.

Die Kritik, die an dieser Aufteilung vor allem von der FDP-Fraktion in den Beratungen geäußert worden ist, wonach es dort eine Bereitstellung von Mitteln für soziale Betreuung gäbe, ist mir nicht ganz verständlich. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Sie, Herr Brendel, meine Damen und Herren von der FDP, die soziale Betreuung von Menschen, die aus ganz anderen Kulturkreisen in unser Land gekommen sind, für überflüssig halten. Ich jedenfalls sehe uns in der Pflicht gegenüber den Flüchtlingen, auch im Interesse eines gedeihlichen und friedlichen Miteinanders.

Deshalb ist es geboten, dass wir den Gemeinden dafür Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die Landesmittel in Höhe von insgesamt 120 Millionen € sollen in vier Raten auf die Gemeinden verteilt werden. Maßgeblich ist dann der Einwohnerflächenschlüssel, nach dem die ausländischen Flüchtlinge innerhalb des Landes auf die Gemeinden verteilt werden. Die Gesamtsumme von 120 Millionen €, meine Damen und Herren - das wage ich zu prognostizieren, auch angesichts der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den letzten Jahren, auch in den letzten Monaten -, ist vermutlich auskömmlich. Sie ist anständig und fair gegenüber den Kommunen berechnet.

Die Umstellung führt zu einer erheblichen Vereinfachung gegenüber dem bisherigen Verfahren. Sie bedingt aber auch, dass es künftig den Bonus nicht mehr geben wird, den bislang die Standortgemeinden von Landeseinrichtungen bei der Zuweisung von Flüchtlingen erhalten haben. Für Gemeinden wie Hemer, Schöppingen und Düren erhöht sich durch den Wegfall des Bonus der Zuweisungsschlüssel - das ist so -; das wird allerdings auf der anderen Seite durch einen entsprechend höheren Anteil am Finanztopf wieder ausgeglichen.

Dieser Fortfall der Privilegierung ist auch kein unbeabsichtigter Schönheitsfehler des neuen Aufnahmegesetzes. Angesichts des Zugangs, der gerade mal ein Zehntel der Zahlen in den Spitzen-

zeiten von vor etwa zehn Jahren, Anfang der 90er-Jahre, ausmacht, war eine solche Korrektur ohnehin überfällig. Sie hätte stattfinden müssen, auch wenn wir das Flüchtlingsaufnahmegesetz ohne Pauschalierung novelliert hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu der bedauerlicherweise sehr allgemeinen Kritik vor allem seitens der CDU, die Finanzausstattung sei nicht auskömmlich, und aus diesem Grunde könne man einer an sich durchaus lobenswerten Reform nicht zustimmen. Das kann ich nun tatsächlich nicht mehr nachvollziehen.

Leider haben Sie auch nur andeutungsweise gesagt, welchen Betrag Sie denn nun für auskömmlich halten würden. Wir jedenfalls, meine Damen und Herren, haben das gesamte aktuelle und das auch jedermann zugängliche Datenmaterial sorgfältig ausgewertet und die Ergebnisse bei der Dotierung des Finanztopfes berücksichtigt. Deshalb bin ich mir sicher, dass es ausreichen wird.

Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz wird zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung im Lande Nordrhein-Westfalen führen. Wir werden mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen 120 Millionen € die Finanzausstattung der Kommunen für die Flüchtlingsvorsorge verbessern. Und dass das so ist, werden wir mit einem Bericht, der in § 8 des Gesetzes ja vorgeschrieben ist, auch belegen können, wenn das nächste Jahr vorüber ist und wir diesen Bericht dem Landtag präsentieren werden.

Meine Damen und Herren, auch von der Opposition: Ich finde, dem Gesamtkonzept und seinen Regelungen im Einzelnen könnte man guten Gewissens, guten Herzens zustimmen. Es ist ein gewaltiger Fortschritt für alle Beteiligten, ein fairer Kompromiss. Ich fände es gut, wenn alle zustimmen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6504**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und

FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/6224 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

8 Gesetz über die Stiftung eines Gefahrenabwehr-Ehrenzeichens

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6259

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/6505

zweite Lesung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie darauf hin, dass sich die Fraktionsführungen darauf verständigt haben, hierzu heute keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6505**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/6259 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

9 Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6258

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/6506

zweite Lesung

Auch hier gibt es die erfreuliche Nachricht, dass die Fraktionsführungen sich darauf verständigt haben, keine Debatte zu führen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, komme ich direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform emp-

fehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6506**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/6506 einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/6258 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6182

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 13/6507

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, heute keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6507**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Einstimmig ist diese Beschlussempfehlung Drucksache 13/6507 **angenommen** worden. Damit ist auch der Gesetzentwurf Drucksache 13/6182 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5930

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 13/6498

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6528**.